

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP8-
135/2010

Fachbereich III - Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Stadtentwicklungsausschuss	15.04.2010
Rat der Stadt Bedburg	20.04.2010
Stadtentwicklungsausschuss	15.06.2010
Stadtentwicklungsausschuss	14.09.2010
Rat der Stadt Bedburg	21.09.2010

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 41/Bedburg, 4. beschleunigte Änderung
-Teilgebiet an der „Rupperburg“ Ecke „Vetschauer Straße“-
hier:

- a) Beratung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung betroffenen Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 (1. Halbsatz) eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beratung der im Wege der Offenlage und der von der Planung betroffenen Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- c) Fassung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a): Der Rat der Stadt Bedburg führt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und der eingeschränkten Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange / Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 (1. Halbsatz) BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durch und fasst hierüber einzelne Beschlüsse gem. der Abwägungsliste -Anlage A)-.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Zu b): Der Rat der Stadt Bedburg führt über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange / Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durch und fasst hierüber einzelne Beschlüsse gem. der Abwägungsliste -Anlage B)-.

Zu c): Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) den Bebauungsplan Nr. 41 / Bedburg, 4. beschleunigte Änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan beinhaltet textliche Festsetzungen. Der Rat beschließt gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die Entwurfsbegründung als Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises bekannt zu machen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/Bedburg beschlossen. Dabei wurde bestimmt, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anzuwenden („Bebauungsplan der Innenentwicklung“).

Daraufhin wurde in Anwendung von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig in der Zeit vom 12.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 am Verfahren beteiligt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (TöB) und Behörden sind gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 (1. Halbsatz) mit verkürzter Frist in der Zeit vom 31.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 am Verfahren beteiligt worden.

Die dabei abgegebenen Stellungnahmen sind in Anlage A) –Abwägungsliste– aufgeführt und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Ferner wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.06.2010 die Offenlage der Planung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Diese wurde in der Zeit vom 21. Juli 2010 bis zum 23. August 2010 bzw. vom 17. Juli 2010 bis zum 18. August 2010 durchgeführt. Die dabei abgegebenen Stellungnahmen sind in Anlage B) –Abwägungsliste – aufgeführt und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Die Verwaltung empfiehlt, zum Abschluss des Verfahrens nunmehr den Satzungsbeschluss zu fassen und wie um Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Hinweis: Ein Teil der Unterlagen (Planzeichnung) wird zur Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Hier evtl. Abstimmungsergebnis aus vorherigen Fachausschüssen eintragen:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein x

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, 15.09.2010

(Rainer Köster)
stellv. Fachbereichsleiter

(Jürgen Schmeier)
Fachbereichsleiter

(Gunnar Koerdt)
Bürgermeister